

Paris, den 10. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Lyxor MSCI EMU ESG Broad CTB (DR)** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 16. Februar 2024 vom Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie nun Anteile am Teilfonds **Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition** halten werden, um Ihre Anteile am Lyxor MSCI EMU ESG Broad CTB (DR) zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor MSCI EMU ESG Broad CTB (DR)“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und genauen Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihre Anlage vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Benoit Sorel

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Lyxor Index Fund
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9, Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B117500

Luxemburg, den 10. Januar 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor MSCI EMU ESG Broad CTB (DR)

Verschmelzung von
„Lyxor MSCI EMU ESG Broad CTB (DR)“ (der „übernommene Teilfonds“) in
„Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition“ (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Lyxor MSCI EMU ESG Broad CTB (DR)**, ein Teilfonds des Lyxor Index Fund, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

(2) **Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer *société d'investissement à capital variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „Verschmelzung“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91–93, Boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Verschmelzung aufgelegt und bildet zu diesem Zweck vorbehaltlich einiger Anpassungen den übernommenen Teilfonds nach. Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geographischen Engagements, des Verwaltungsprozesses, des nachgebildeten Index und der SFDR-Klassifikation, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf Dienstleistungsanbieter und die erwartete Höhe des Tracking Error.

Die beiden verschmelzenden Teilfonds streben ein Engagement in Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („EWU“) an, die auf der Grundlage eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) ausgewählt und gewichtet werden, um die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen und die Mindestanforderungen der EU-Benchmark für den Klimaübergang (EU CTB) zu erfüllen.

Darüber hinaus und insbesondere für Nicht-UCITS-ETF-Anteilsklassen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, unterscheidet sich der Transaktionsgrenzwert zwischen den verschmelzenden Teilfonds, wie in Anhang I beschrieben.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten längerfristig von einer höheren operativen Effizienz und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	MSCI EMU ESG Broad Select Index	MSCI EMU ESG Broad Select Index
Anlageziel	<p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden MSCI EMU ESG Broad CTB Select Index (der „Index“) nachzubilden, der darauf ausgelegt ist, die gemäß delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Referenzwert-Verordnung“) erforderlichen Mindestanforderungen an EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (die „EU CTB“) einzuhalten, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen</p>	<p>Dieser übernehmende Teilfonds wird passiv verwaltet.</p> <p>Ziel dieses übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI EMU ESG Broad CTB („der Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.</p>

	sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	
Anlagepolitik	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

Die Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds werden ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit den entsprechenden Anteilklassen des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden Anteil der betreffenden Anteilklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilseigner einen Anteil der betreffenden Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor MSCI EMU ESG Broad CTB (DR)	Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Index Fund Société d'investissement à capital variable	Amundi Index Solutions <i>Société d'investissement à capital variable</i>
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	
Anlageziel	<p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden MSCI EMU ESG Broad CTB Select Index (der „Index“) nachzubilden, der darauf ausgelegt ist, die gemäß delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Referenzwert-Verordnung“) erforderlichen Mindestanforderungen an EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (die „EU CTB“) einzuhalten, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p>	<p>Dieser übernehmende Teilfonds wird passiv verwaltet. Ziel dieses übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI EMU ESG Broad CTB Select Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.</p>

	<p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.</p>	
Investmentprozess	<p>Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Nachbildung an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Index enthalten sind. Zur Optimierung der Nachbildung des Index kann der übernommene Teilfonds eine Stichproben-Replikationsstrategie anwenden.</p> <p>Der übernommene Teilfonds wird keine TRS, Transaktionen, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte, umgekehrten Pensionsgeschäfte und Buy-Sell-Back-Transaktionen abschließen.</p> <p>Der übernommene Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden“ definiert. „ANLAGEZIELE UND -POLITIK“.</p>	<p>Das Engagement an Index wird durch eine direkte Nachbildung erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in „Nachbildungsmethoden“ definiert.</p>
Referenzindex	MSCI EMU ESG Broad Select Index	
Indexbeschreibung	<p>Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI EMU Index (der „Parent-Index“) basiert, der Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („EWU“) repräsentiert. Der Index schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, während Unternehmen mit starkem ESG-Score Übergewicht werden. Darüber hinaus soll der Index die Performance einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXEMUEBL).</p>	

	Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.	
Indexadministrator	MSCI	
SFDR-Klassifizierung	Art. 8	
Profil des typischen Anlegers	Die verschmelzenden Teilfonds richten sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („EWU“) anstreben, die auf der Grundlage eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) ausgewählt und gewichtet werden, um die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen und die Mindestanforderungen der EU-Benchmark für den Klimaübergang (EU CTB) zu erfüllen.	
Risikoprofil	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risikokapital, Währungsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit dem Index oder der Stichproben-Replikation der Referenzstrategie, Liquiditätsrisiko auf dem Sekundärmarkt, Liquiditätsrisiko des übernommenen Teilfonds, Risiko der Nutzung derivativer Finanzinstrumente, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Währungsabsicherungsrisiko, das für den UCITS ETF Daily Hedged D, UCITS ETF Daily Hedged C, UCITS ETF Monthly Hedged D, UCITS ETF Monthly Hedged C, Monthly Hedged D, Monthly Hedged C gilt, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der Berechnung des ESG-Scores, Indexberechnungsrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken, Risiko des Entzugs des EU-CTB-Labels, Risiko nicht lösbarer Optimierungen, Risiko im Zusammenhang mit den in der Indexmethode verwendeten Kohlenstoffdaten, Risiko im Zusammenhang mit den Indexbestandteilen, die Volcker-Regel.</p>	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Derivate, Aktien, Absicherungsrisiko (abgesicherte Anteilsklassen), Indexnachbildung, Investmentfonds, Liquidität am Kotierungsort (ETF-Anteilsklasse), Management, Markt, Nachhaltige Anlagen, Volatilität, Einsatz von Techniken und Instrumenten - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Ausfall, Liquidität, operativ, Standardpraktiken
Risikomanagement-Methode	Commitment	
SRI	5	

Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	<p>Für UCITS ETF Anteilsklassen bis 17:00 Uhr MEZ und für die anderen Anteilsklassen bis 13:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.</p>	<p>Bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstages (einschließlich des Geschäftstages, an dem die einschlägigen Anträge eingehen) bearbeitet, der auch als voller gesetzlicher Geschäftstag am deutschen Markt gilt.</p>
Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>	<p>Auf dem Primärmarkt: Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren werden nur erhoben, wenn Anteile direkt vom übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden.</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nicht an, wenn Anleger solche Anteile an Börsen kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p>
PEA	Zulässig	
Deutsches Steuerrecht	<p>Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvSTG-E in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens ausmachen.</p>	<p>Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden.</p>
Geschäftsjahr und Bericht	1. November bis 31. Oktober	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	Deloitte Audit	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II

Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebskosten *	Gesamt-gebühren**	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebskosten*	Management-gebühren (max.)*	Verwaltungs-gebühren (max.)*
Lyxor MSCI EMU ESG (DR) - UCITS ETF Acc	LU0908501058	EUR	Thesaurierend	Nein	0,12%	Bis zu 0,30 %	Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition - UCITS ETF Acc ¹	LU0908501058 ²	EUR	Thesaurierend	Nein	0,12%	0,05 %	0,07 %
Lyxor MSCI EMU ESG (DR) - UCITS ETF Dist	LU0908501132	EUR	Ausschüttend	Nein	0,12%	Bis zu 0,30 %	Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition - UCITS ETF Dist ¹	LU0908501132 ²	EUR	Ausschüttend	Nein	0,12%	0,05 %	0,07 %
Lyxor MSCI EMU ESG (DR) - IE	LU0326732954	EUR	Thesaurierend	Nein	0,14 %	Bis zu 0,15 %	Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition - I12E - EXF (C) ¹	LU0326732954 ²	EUR	Thesaurierend	Nein	0,14 %	0,08 %	0,07 %

¹ Neue Anteilsklasse

² ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

* Management-Gebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Management-Gebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

** Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind. Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III
Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums	10. Januar 2024
Cut-Off-Point	Für UCITS ETF-Anteilsklassen: 12. Februar 2024 um 17:00 Uhr Für die Nicht-UCITS-Anteilsklasse: 12. Februar 2024 um 13:00 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Für UCITS ETF-Anteilsklassen: Vom 12. Februar 2024 um 17:00 Uhr bis zum 15. Februar 2024 Für die Nicht-UCITS-Anteilsklasse: Vom 12. Februar 2024 um 13:00 Uhr bis zum 15. Februar 2024
Letztes Bewertungsdatum	15. Februar 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	16. Februar 2024*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.